

Pressemitteilung 1/2018

23.01.2018

Landesvorsitzender Schöne zu Asylfällen: Recht muss Recht bleiben!

Bad Reichenhall - „Auch im Asylbereich ist es erforderlich, dass der Grundsatz „Recht muss Recht bleiben“ gilt und auch von den Behörden umgesetzt wird. Wir haben in Deutschland geltende Asylgesetze und wer keinen Asylgrund hat, muss das Land auch wieder verlassen und in seine Heimat zurückkehren“, betont der Landesvorsitzende der Republikaner Tilo Schöne in Bezug auf Medienberichte über Asylbewerber, die nach einem negativen Asylbescheid vor der Abschiebung stehen.

Schöne weist darauf hin, dass viele Asylfälle, bei denen offensichtlich kein Asylgrund gegeben ist, durch Anwälte der Antragsteller absichtlich in die Länge gezogen werden, um dann nach Jahren mit dem Argument einer guten Integration durch medialen Druck ein humanitäres Aufenthaltsrecht zu erzwingen. „Wenn hier nachgegeben wird, dann ist das eine Einladung an alle Wirtschaftsmigranten nach Deutschland zu kommen. Denn es entsteht der Eindruck, dass man hier als Asylbewerber auch ohne Asylgrund dauerhaft einwandern darf. Das geht so nicht und wäre auch unfair gegenüber jenen Personen, die tatsächlich verfolgt werden. Daher sind in einem funktionierenden Asylsystem rechtsstaatliche rechtskräftige Entscheidungen umzusetzen“, so der Landesvorsitzende.

Die nunmehr geschäftsführende Bundesregierung habe in der Vergangenheit mit ihrer Gleichsetzung von Asyl und Zuwanderung Tür und Tor für alle Migranten nach Deutschland geöffnet, was zu der von den Republikanern viel kritisierten Massenzuwanderung in den letzten Jahren geführt habe.

Ich zitiere: Die neue österreichische Bundesregierung hat sich z.B. in ihrem Regierungsprogramm darauf geeinigt, dass diese beiden Bereiche strikt getrennt werden. Das bedeutet: Wer Schutz vor politischer oder religiöser Verfolgung braucht, bekommt diesen auch. Wenn kein Asylgrund festgestellt wird bzw. er entfällt, müssen diese Personen Österreich wieder verlassen.

Das wäre auch für Deutschland denkbar. Wenn es von der geschäftsführenden Bundesregierung gewollt wäre. Denn dann wäre wieder genug Geld vorhanden, um die vielen Deutschen, die unter der Armutsgrenze leben müssen, ordentlich zu versorgen, sowie die wirklich Schutzsuchenden.